

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2004 (WBO 2004) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2004 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnungen führt:

- Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
oder
- Facharzt für Psychotherapeutische Medizin

2. Weiterbildungsstätte

Die Weiterbildung kann erfolgen in einer

- Krankenhausabteilung
- Rehabilitationsklinik
- Ambulanz
- Tagesklinik
- Praxis

3. Maximaler Befugnisrahmen

im **stationären** Bereich: 36 Monate

im **ambulanten** Bereich: 36 Monate

Von der Mindestweiterbildungszeit von 60 Monaten müssen 12 Monate in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung außerhalb der psychosomatischen Medizin abgeleistet werden. Somit bleiben noch 48 Monate, die im Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie abzuleisten sind. Davon müssen mindestens 12 Monate im Krankenhaus und mindestens 12 Monate in der Praxis eines niedergelassenen Arztes (einschließlich Richtlinienpsychotherapie) erfolgen. 24 Monate können wahlweise im Krankenhaus oder in der Praxis eines niedergelassenen Arztes absolviert werden. Der maximale Befugnisrahmen beträgt also jeweils 36 Monate.

4. Besonderheiten

Mehrere befugte Ärzte können sich zu einem Weiterbildungsverbund zusammenschließen, um die theoretische Weiterbildung, die extern zu absolvierende Selbsterfahrung und/oder die Supervision sicherzustellen.

- stationär -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
36 Monate	<p><u>Leistungsspektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinik mit vollstationärer und teilstationärer Behandlung • gesamtes Spektrum der psychosomatischen Störungen, psychoneurotischen Störungen, somatopsychischen Störungen sowie Persönlichkeitsstörungen • ausreichende Strukturen für die Vermittlung und Durchführung von Kriseninterventionen • Konsiliar- und Liaisondienst für andere Abteilungen der Einrichtung <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Theorievermittlung • Die Supervision von Einzel- und Gruppenpsychotherapien, von Paar- und Familientherapien sowie von anderen psychotherapeutischen Verfahren erfolgt sowohl intern durch den Weiterbilder oder einen weisungsabhängigen Facharzt der Einrichtung als auch extern durch einen befugten Facharzt oder bei einem von einem Weiterbildungsverbund anerkannten Lehranalytiker. • Die Selbsterfahrung muss kontinuierlich und extern erfolgen und zwar bei einem zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder in der Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse befugten Arzt oder bei einem von einem Weiterbildungsverbund anerkannten Lehranalytiker. • Balintgruppen müssen von einem anerkannten Balintgruppenleiter/IFA-Gruppenleiter geführt werden.
24 Monate	<p><u>Leistungsspektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinik mit vollstationärer und teilstationärer Behandlung • gesamtes Diagnosespektrum einschl. eines differenzierten Therapieangebotes • <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Theorievermittlung • Die Supervision von Einzel- und Gruppenpsychotherapien, von Paar- und Familientherapien sowie von anderen psychotherapeutischen Verfahren erfolgt sowohl intern durch den Weiterbilder oder einen weisungsabhängigen Facharzt der Einrichtung als auch extern durch einen befugten Facharzt oder bei einem von einem Weiterbildungsverbund anerkannten Lehranalytiker. • Die Selbsterfahrung muss kontinuierlich und extern erfolgen und zwar bei einem zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder in der Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse befugten Arzt oder bei einem von einem Weiterbildungsverbund anerkannten Lehranalytiker. • Balintgruppen müssen von einem anerkannten Balintgruppenleiter/IFA-Gruppenleiter geführt werden.

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
---------------------	-----------------

12 Monate	<p><u>Leistungsspektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Abteilung mit nur einer Diagnosegruppe aus dem Gebiet, z. B. Abteilung für Essstörungen, Abteilung für somatoforme Schmerzstörungen• kein Konsiliar- und Liaisondienst <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Sicherstellung der Theorievermittlung• Die Supervision von Einzel- und Gruppenpsychotherapien, von Paar- und Familientherapien sowie von anderen psychotherapeutischen Verfahren erfolgt sowohl intern durch den Weiterbilder oder einen weisungsabhängigen Facharzt der Einrichtung als auch extern durch einen befugten Facharzt oder bei einem von einem Weiterbildungsverbund anerkannten Lehranalytiker.• Die Selbsterfahrung muss kontinuierlich und extern erfolgen und zwar bei einem zum Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder in der Zusatzweiterbildung Psychoanalyse befugten Arzt oder bei einem von einem Weiterbildungsverbund anerkannten Lehranalytiker.• Balintgruppen müssen von einem anerkannten Balintgruppenleiter/IFA-Gruppenleiter geführt werden.
-----------	--

- ambulant -

Befugnis- rahmen	Voraussetzungen
36 Monate	<p><u>Leistungsspektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 80 Patienten pro Quartal • breites Diagnosespektrum • Durchführung von Einzel- und Gruppentherapien <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zur Vermittlung von Theorie, Sicherstellung von Selbsterfahrung, Supervision etc.
24 Monate	<p><u>Leistungsspektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 60 Patienten pro Quartal • eingeschränktes Diagnosespektrum • Durchführung von Einzel- und Gruppentherapien <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zur Vermittlung von Theorie, Sicherstellung von Selbsterfahrung, Supervision etc.
12 Monate	<p><u>Leistungsspektrum:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 45 Patienten pro Quartal <p><u>Sonstiges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation zur Vermittlung von Theorie, Sicherstellung von Selbsterfahrung, Supervision etc.